

Merkblatt für neue denkmalgerechte Fenster

Oftmals sind historische Fenster zwar unansehnlich und scheinbar verrottet, im Kern jedoch gesund und nach Reparatur wieder lange haltbar. So ist zu prüfen, ob alte, eventuell sogar bauzeitliche Fenster, zu restaurieren sind und durch entsprechende, ergänzende Maßnahmen wieder modernen Anforderungen gerecht werden können.

Falls neue Fenster erforderlich werden, berücksichtigen Sie bitte folgende Punkte:

- Die Fenster müssen aus (heimischem) Holz mit geschlossener Brüstung sein und echte Wetterschenkel haben.
- Regenschutzschienen, auch verdeckte, sind nicht zulassungsfähig.
Ausnahme: Die Fenster hatten diese Entwässerung zur Erbauungszeit (ab ca. 1950)
- Um eine Genehmigung für den Austausch zu erhalten, müssen Teilung, Profilquerschnitt, Art und Anzahl der Sprossen sowie Zierprofile, Holzart und Farbgebung mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden.
- Zum Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung ist ein exaktes Aufmaß und eine maßstabsgerechte Schnittzeichnung der neuen Fenster erforderlich.
- Gerade durch eine nicht sachgerechte Montage können erhebliche Folgeschäden und Substanzerstörungen auftreten. Daher ist eine Skizze der Einbausituation mit den geplanten Abdichtungen dem Antrag auf Fenstererneuerung beizufügen.

Um eine optische ansprechende, technisch ausgereifte sowie denkmalverträgliche Lösung zu finden, sind Ihnen

- die Generaldirektion Kulturelles Erbe – Direktion Landesdenkmalpflege (Denkmalfachbehörde) - in 55116 Mainz, Schillerstraße 44, Ansprechpartner: Herr Matthias Heß (Tel.:06131/201-107) und
- die Kreisverwaltung Alzey-Worms, untere Denkmalschutzbehörde, Ernst-Ludwig-Straße 36 in 55232 Alzey, Ansprechpartner: Herr Biewer (Tel.: 06731/4084551) und Herr Finger (Tel.: 06731/4084661)

bei der Auswahl der geeigneten Fenster gerne behilflich.